

Ausschuß für Landwirtschaft,  
Forsten und Naturschutz  
22. Sitzung

13.11.1986

he-mk

- die betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehreinrichtungen zu überprüfen und hinsichtlich ihrer Verknüpfung mit den Katastrophenschutzplänen zu optimieren sowie
- die Konzepte zur Brandbekämpfung an gefährlichen Anlagen zu überprüfen und ggf. zu verbessern.

Der Katalog mache deutlich, daß die Chemieindustrie - die selbst von diesem Unfall schockartig getroffen worden sei - großen Wert darauf lege, durch solche Maßnahmen ihr Interesse an einer sinnvollen Kooperation mit den Behörden zu signalisieren.

Ein Wort wolle er noch zu der jetzt zu erwartenden zweiten Giftwelle sagen: Nach den vorliegenden Meßergebnissen aus Rheinland-Pfalz bringe diese zweite Welle für Nordrhein-Westfalen keine Gefahr.

Der Vorsitzende verbindet mit dem Dank für die ausführliche Information die Bitte, den Ausschuß auch weiterhin auf dem laufenden zu halten.

Abg. Neuhaus (CDU) wirft in diesem Zusammenhang die Frage auf, ob angesichts der schwerwiegenden Schäden im Rhein an einen Ausbau der Wasserverbundsysteme gedacht sei.

Da die Wasserversorgung in der Zuständigkeit der Kommunen liege, könne er dem Ausschuß lediglich eine Übersicht über die bestehenden Verbundsysteme, nicht aber über die geplanten geben, bittet Minister Matthiesen um Verständnis.

Abg. Sieg (SPD) interessiert, ob die Landesregierung Möglichkeiten habe, auf die Kommunen einzuwirken, daß sie sich bei derartigen Unfällen an Sicherungsmaßnahmen beteiligten.

Bei Vorsorgemaßnahmen - wie jetzt aktuell die Schließung der rheinnahen Brunnen - könne er lediglich an die Kommunen appellieren und sie von der Notwendigkeit zu überzeugen versuchen, legt Minister Matthiesen dar. Ansprechpartner für die Landesregierung sei dabei die Arbeitsgemeinschaft der Rheinwasserwerke.

Sofern allerdings eine akute Gesundheitsgefährdung bestehe, könne er über die Regierungspräsidenten nach dem Wasserrecht mit ordnungsbehördlichen Maßnahmen einschreiten.

Ausschuß für Landwirtschaft,  
Forsten und Naturschutz  
22. Sitzung

13.11.1986

he-mk

Er stehe auch auf dem Standpunkt, daß von ordnungsrechtlichen Maßnahmen so lange abgesehen werden sollte, wie eine Klärung auf kommunaler Ebene selbst herbeigeführt werden könne.

Er wolle bei dieser Gelegenheit nicht unerwähnt lassen, daß nach diesem Unfall in Basel die Kooperation zwischen den Behörden in Nordrhein-Westfalen gut funktioniert habe. Besonders gefreut habe er sich darüber, daß die niederländischen Zeitungen die Zusammenarbeit mit den nordrhein-westfälischen Behörden lobend herausgestellt hätten, was auch in einem Bericht der niederländischen Regierung an das Bonner Außenministerium zum Ausdruck gebracht worden sei.

Eine in der letzten Sitzung mehr am Rande aufgetauchte Frage, ob möglicherweise auch in den eingesetzten Löschmitteln Schadstoffe enthalten gewesen seien, beruht nach Ansicht des Abg. Meier zur Heide (SPD) vielleicht auf einem Mißverständnis, weil in der Presse wiederholt zu lesen gewesen sei, daß "mit dem Löschwasser Gifte in den Rhein geflossen" seien.

Gleichwohl hätten in dem Werk Vorkehrungen getroffen werden müssen, erwidert Minister Matthiesen, daß das Wasser mit den mitgespülten Chemikalien nicht hätte in den Rhein gelangen können. Schließlich müsse in solchen Fällen stets auch die Frage geprüft werden, welcher Chemismus einsetze, wenn bestimmte Chemikalien mit Wasser in Berührung kämen. Da diese Frage sowohl die Werksfeuerwehren entsprechender Produktionsbetriebe als auch die öffentlichen Feuerwehren betreffe, werde er den Innenminister bitten, sich dieser Problematik anzunehmen.

Irgendwohin müßten solche Wassermassen aber doch fließen, hält Abg. Kempken (CDU) dem entgegen. Über die Kanalisation gelangte das Wasser dann schließlich doch in den Rhein.

Ihn interessiere deshalb schon auch die Zusammensetzung des Löschpulvers, das in Verbindung mit Wasser zu Schaum werde und unter Umständen zu folgenschweren negativen Erscheinungen in den Flüssen, in die das Löschwasser dann abgeleitet werde, führen könne. Immerhin könne ein derartiger Unfall immer wieder und überall geschehen.

Es gebe verschiedene Löschmittel mit unterschiedlichen Zusätzen, führt Ministerialdirigent Ruchay (MURL) an; die abschließende Auskunft des Innenministers stehe allerdings noch aus. Er wolle nur beispielhaft erwähnen, daß bestimmte

Ausschuß für Landwirtschaft,  
Forsten und Naturschutz  
22. Sitzung

13.11.1986

he-mk

Mittel sauerstoffzehrend wirkten und dadurch den Brand erstickten. Diese Mittel wirkten selbstverständlich in gleicher Weise im Wasser und führten damit kurzfristig zu Sauerstoffmangel mit entsprechenden ökologischen Schäden.

Geprüft werden müsse noch, ob darüber hinaus Langzeitwirkungen oder Anreicherungseffekte im Ökosystem durch solche Löschmittel verursacht würden.

Bei dem Unfall in Basel habe es sich jedoch nicht um Löschmittelzusätze, sondern ausschließlich um bei der Firma Sandoz gelagerte Chemikalien gehandelt, die in den Rhein gespült worden seien. Das seien insbesondere Pflanzenbehandlungsmittel gewesen, die eben auch im Wasser die darauf reagierenden Lebewesen vernichtet hätten.

Bei der deutschen Großchemie gebe es zur Vermeidung solcher Unfälle sehr große Auffangbecken oder zumindest die Möglichkeit, sofort das Kanalnetz abzuschotten. Letzteres sei zwar auch bei Sandoz getan worden, doch zu spät; die bis dahin eingeleitete Menge habe bereits die bekannten Schäden im Rhein verursacht.

Zu 3: Entwurf des Haushaltsgesetzes 1987  
Drucksachen 10/1250 und 10/1470

Einzelplan 10 - MURL

Vorlagen 10/550, 10/551 und 10/637

Zunächst beantwortet Minister Matthiesen Fragen, die in der letzten Sitzung offengeblieben seien (vgl. APr 10/410, S. 16 ff). So habe Abg. Jacobs (CDU) nach dem Stand der Flurbereinigungsverfahren gefragt. Zur Zeit seien 301 Verfahren mit einer Fläche von rund 576 000 ha anhängig, aufgeteilt in 175 Verfahren mit 444 000 ha Fläche, in denen neue Grundstücke bereits zugeteilt seien, und 106 Verfahren mit 132 000 ha Fläche, in denen neue Grundstücke noch nicht zugeteilt seien.

Im Jahre 1987 seien 5 Verfahren mit einer Fläche von 3 500 ha innerhalb der Land- und Forstwirtschaft im Zusammenhang mit Naturschutz- und Landschaftsentwicklungsmaßnahmen, 6 Verfahren mit 1 000 ha Fläche für reine Naturschutz- und Landschaftsentwicklungsmaßnahmen, 2 Verfahren mit 1 000 ha Fläche für Straßenbaumaßnahmen und 2 Verfahren mit 1 000 ha Fläche für Rekultivierungsmaßnahmen nach Braunkohlenabbau, insgesamt also 15 Verfahren mit 6 500 ha Fläche zu erwarten.

Ausschuß für Landwirtschaft,  
Forsten und Naturschutz  
22. Sitzung 13.11.1986  
he-mk

Abg. Neuhaus (CDU) habe nach der Verwendung der Reitabgabe sowie der Zahl der Jagdgäste im Jahre 1986 gefragt.

Bei der Reitabgabe existierten Ausgabereste aus 1985 in Höhe von 445 523 DM. Hinzu kämen Einnahmen bis zum 30. September 1986 in Höhe von 1 040 493 DM, so daß per 30. September insgesamt 1 486 016 DM zur Verfügung stünden. Von diesen verfügbaren Mitteln seien bis zum 07. November 1 309 027 DM bewilligt worden.

Zur Zahl der Jagdgäste gibt der Minister an, im Jagdjahr 1985/86 hätten in den Verwaltungsjagdbezirken insgesamt 4 820 Gäste die Jagd ausgeübt, davon 2 574 in Einzeljagden und 2 246 bei Gesellschaftsjagden.

An Jagdbetriebskostenbeiträgen seien im Jagdjahr 1985/86 von 1 352 Gästen 154 105 DM eingenommen worden. Bei dem in der Vorschrift über die Nutzung der Jagd in den staatlichen Forstbetrieben des Landes Nordrhein-Westfalen festgelegten Personenkreis würden Jagdbetriebskostenbeiträge nicht erhoben.

Sodann setzt der Ausschuß die Beratung der ihn betreffenden Kapitel des Einzelplans 10 fort. Bei der Wiedergabe der Diskussionsbeiträge bleiben reine Verständnis- bzw. Informationsfragen außer Betracht.

Kapitel 10 030 - Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz- und Landschaftspflege  
=====

Abg. Jacobs (CDU) wünscht eine Erläuterung des Ansatzes bei Titel 543 82.

Gruppenleiter Neiss (MURL) ergänzt die auf Seite 75/76 der Vorlage 10/550 stehende Erläuterung durch die Angaben, daß an dem Programm 60 Landwirte beteiligt seien, daß der Abschlußbericht über das Pilotprojekt in den nächsten Tagen fertiggestellt werde und daß beabsichtigt sei, dieses erfolgreiche Programm auch auf andere Landesteile auszuweiten.

Ausschuß für Landwirtschaft,  
Forsten und Naturschutz  
22. Sitzung

13.11.1986

he-mk

Abg. Neuhaus (CDU) bezieht sich auf eine Pressemeldung vom 22. September unter der Überschrift "Das Revier soll grüner werden", wonach das Land für Begrünungsmaßnahmen 40 % Zuschuß zahle. Er wünsche zu erfahren, welche Haushaltsposition hierfür in Anspruch genommen werde.

Gedacht sei an ein Mehrjahresprogramm, gibt Minister Matthiesen an, das vor allem in der Emscherzone, die in besonderer Weise von der industriellen Entwicklung der letzten Jahrzehnte betroffen sei, Möglichkeiten zur Optimierung der Natur schaffen solle. Die Mittel dafür seien unter Titel 653 82 - Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - veranschlagt.

Weiter erkundigt sich Abg. Neuhaus (CDU) nach den Beweggründen für die Kürzung des Ansatzes bei Titel 821 82.

Neben den umfangreichen Erläuterungen in der Vorlage 10/550, S.69 bis 73, macht Gruppenleiter Neiss darauf aufmerksam, daß die Haushaltsansätze für den Grunderwerb gegenseitig deckungsfähig seien, so daß bei unabweisbarem Bedarf noch ein finanzieller Spielraum bestehe.

Kapitel 10 050 - Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft  
=====

Abg. Leifert (CDU) möchte wissen, ob schon übersehen werden könne, wieviel Mittel voraussichtlich 1987 für die naturnahe Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung - Ziffer 1.6 der Erläuterungen zu Titelgruppe 66 - ausgegeben würden und ob es nicht sinnvoll sei, diese Position getrennt auszuweisen.

Die Ausgaben würden sich in zweistelliger Millionenhöhe bewegen, merkt Minister Matthiesen an.

Den zweiten Teil der Frage beantwortet Ministerialrat Schmidt (MURL): Es widerspreche der Haushaltssystematik, innerhalb einer Titelgruppe zusammengefaßte Maßnahmen aufzuschlüsseln. Wenn es gewollt sei, die Mittel für die naturnahe Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung gesondert zu veranschlagen, müßte dafür ein Titel außerhalb dieser Titelgruppe ausgebracht werden. Das wäre allerdings mit dem Nachteil verbunden, daß ein solcher Titel dann nicht mehr mit den Ansätzen der Titelgruppe deckungsfähig wäre.

Ausschuß für Landwirtschaft,  
Forsten und Naturschutz  
22. Sitzung

13.11.1986

he-mk

Abg. Leifert (CDU) kommt in diesem Zusammenhang auf die Richtlinien für die naturnahe Gewässerunterhaltung zu sprechen und fragt, ob erwogen werde, diese Richtlinien übersichtlicher und weniger kompliziert zu gestalten. So gehe beispielsweise nicht eindeutig daraus hervor, ob Fließgewässer 2. Ordnung auch öffentlichen Zwecken dienen.

Mit den Richtlinien würden derzeit Erfahrungen gesammelt, teilt Minister Matthiesen mit. Entsprechend diesen Erfahrungen werde dann überlegt, ob und in welcher Weise die Richtlinien geändert werden sollten.

Private Gewässer 2. Ordnung dienen ebenso wie alle anderen Gewässer der Funktion, ergänzt Staatssekretär Dr. Bentrup (MURL), den Wasserabfluß zu sichern. Insofern sei es eine Angelegenheit der Allgemeinheit, was nicht zuletzt dadurch zum Ausdruck komme, daß zur Finanzierung der Unterhaltung etwa über die Wasser- und Bodenverbände nicht nur die Anlieger, sondern auch die übrigen Bürger, die einen Vorteil davon hätten, herangezogen würden.

Nach dem Landeswassergesetz sei die Verteilung der Finanzierung nach dem Flächenmaßstab vorgesehen - Zusatzfrage des Abg. Leifert (CDU) -; der Maßstab stehe also nicht unmittelbar zur Disposition. Selbstverständlich werde man entsprechend den Erfahrungen aus der Vergangenheit immer wieder überlegen müssen, ob dies der einzig gerechte Maßstab sei.

Auf eine weitere Zusatzfrage des Abg. Leifert (CDU) fährt Staatssekretär Dr. Bentrup fort, das Land habe durch die Einstellung von Beträgen für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung dokumentiert, daß es hier eben Hilfe gewähren wolle, damit die unmittelbar betroffenen Anlieger nicht allzu sehr belastet würden.

Zu Titelgruppe 68 - Abwassermaßnahmen - konstatiert Abg. Neuhaus (CDU) einen Rückgang der Mittel insgesamt (Einzelplan 10 und Einzelplan 14) um rund 70 Millionen DM, was angesichts der Bedeutung dieses Bereichs eine erhebliche Summe darstelle. Ihn interessiere hierzu die Zahl der Anträge und das Antragsvolumen bei den Regierungspräsidenten.

Außerdem sehe er einen Widerspruch zwischen öffentlichen Erklärungen von geringerem Wasserverbrauch und den Erläuterungen im Haushaltsplan, die einen höheren Wasserverbrauch zugrunde legten.

Ausschuß für Landwirtschaft,  
Forsten und Naturschutz  
22. Sitzung

13.11.1986

he-mk

Bei der Erläuterung im Haushaltsplan sei schlicht die Fassung aus den Vorjahren übernommen worden, äußert Staatssekretär Dr. Bentrup; insofern danke er für die Anregung, die Aussage zu aktualisieren. In der Regel würden die Erläuterungen fortgeschrieben.

Nichtsdestoweniger gelte die Aussage, daß es notwendig sei, mehr Abwassermaßnahmen zu fördern. Der Abfluß der Mittel gebe auch nicht das richtige Bild wieder, weil mehr Mittel bewilligt und damit gebunden seien, als abgerufen worden seien, weil sich - aus welchen Gründen auch immer - in manchen Fällen die Abwicklung verzögert habe.

Weil diese Situation auch von den Kommunen selbst beklagt werde, habe das Ministerium dies zum Anlaß genommen, das Verfahren zu straffen, so daß die Bewilligung frühzeitiger ausgesprochen werden könne und die Gemeinden die Baumaßnahmen entsprechend vorbereiten könnten. Die Listen der für das Jahr 1987 anstehenden Bewilligungen seien bei den Regierungspräsidenten bereits erstellt.

Diese Frage habe im Umweltausschuß ebenfalls eine Rolle gespielt. Das Ministerium bereite daher zur Zeit einen Bericht vor, in dem dargelegt werde, welche Anforderungen den Regierungspräsidenten vorlägen, wie viele Anträge mit welchem Volumen noch nicht entschieden seien und wie die Mittel abfließen. Diesen Bericht werde er auch diesem Ausschuß zuleiten.

Trotzdem müsse er an dieser Stelle noch einmal anmerken, wirft Minister Matthiesen ein, daß Kommunen vielfach Anträge stellten, bevor die Maßnahmen ausführungsfähig seien. Insofern könnten Antragsvolumen und Bewilligungsvolumen gar nicht übereinstimmen.

Er habe zwar keinen Gesamtüberblick, räumt Abg. Leifert (CDU) ein, doch meine er feststellen zu können, daß in den großflächigen einwohnerschwachen Gemeinden die Kanalbenutzungsgebühren wesentlich höher seien als in den einwohnerstarken Zentren. Das könne auf Dauer nicht hingenommen werden.

Im Ministerium seien dazu verschiedene Modelle durchkalkuliert worden, führt Minister Matthiesen an, davon auch eines, das die Förderung an bestimmte Abwasserpreise gebunden habe. All diese Modelle brächten jedoch kaum kontrollierbare Ungerechtigkeiten.